



Antrag auf Befundprüfung

Hinweis für den Antragssteller

Sollte nach der durch den Antragssteller beantragten Befundprüfung des Gas-, Strom- oder Wasserzählers die Fehlergrenze innerhalb der gesetzlich festgelegten Verkehrsfehlergrenzen liegen, so trägt der Antragssteller die gesamten Kosten, die im Zusammenhang mit der Befundprüfung, des Zählerwechsels und der anschließenden Wiederinbetriebsetzung seiner Anlage stehen selbst.

Sollten sich die Messwerte nach Befundprüfung als unrichtig herausstellen bzw. außerhalb der Verkehrsfehlergrenzen liegen, so trägt der Messstellenbetreiber die entstandenen Kosten.

Antrag auf Befundprüfung für einen eingebauten

Stromzähler Wasserzähler Gaszähler

Antragssteller		Messgerät	
Vorname:		Lieferstelle:	
Name:		Zählernummer:	
PLZ / Ort:		Hersteller:	
Telefon:		Größe:	
Email:		Einbauort:	

Die Befundprüfung des o. g. Zählers wird in der staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte, durch das Eichamt Düsseldorf durchgeführt.

Der Antragssteller stimmt dem Öffnen (innere Beschaffenheitsprüfung) zu: Ja Nein

Der Antragssteller möchte bei der Befundprüfung des ausgebauten Zählers in der Prüfstelle anwesend sein: Ja Nein

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

Datum / Ort

Unterschrift des Antragsstellers

Ich bin damit einverstanden, dass die Befundprüfung bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt wird. Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, dass ich über die ggf. anfallenden Prüf- und Aufwandskosten ausreichend und umfassend informiert wurde.